

Leistungsverzeichnis

Bauvorhaben:

Oschatz West
Neubau Grundschule mit Hort
Karl-Liebknecht-Straße
-

Projektnummer:

Fachlos:

0317
Glaswand

Auftraggeber:

Stadtverwaltung Oschatz
Neumarkt 1
04758 Oschatz
-

Datum:

30.09.2024

Seiten o. Anlage(n)

21 Seiten

Inhaltsverzeichnis

0317	LV	Glaswand	
Nr.	Bezeichnung		Seite
		Deckblatt des Leistungsverzeichnisses	1
		I. Allgemeine Technische Vertragsbedingungen (ATV) - DIN 18299 VOB Teil C	3
		2. Anlagen zum LV	14
		Hinweistext Baustelleneinrichtung	14
01		Technische Bearbeitung	14
02		Muster	16
03		Glas- und Trennwandkonstruktionen	17
04		Sonstiges	20
		Zusammenfassung der Gliederungspunkte	21

Leistungsverzeichnis

0317	LV	Glaswand
I. Allgemeine Technische Vertragsbedingungen (ATV) - DIN 18299 VOB Teil C		
<p>. Allgemeine Technische Vertragsbedingungen (ATV) - DIN 18299 VOB Teil C</p> <p>Es gelten jeweils die Normen und Regeln in der zum Vertragsschluss gültigen Fassung einschließlich der Änderungen, Berichtigungen und Beiblätter. Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.</p> <p>0 Veranlassung Die Stadtverwaltung Oschatz beabsichtigt einen Schulersatzbau für die Magister Hering Schule an der Karl-Liebknecht-Straße. Geplant ist der Neubau einer Grundschule neben der bestehenden Sporthalle.</p> <p>0.1 Angaben zur Baustelle</p> <p>0.1.1 Lage der Baustelle</p> <p>Gelände/Grundstück: Das Baugrundstück befindet sich im Oschatz West an der Karl-Liebknecht-Straße. Auf dem Baugebiet befindet sich eine Sporthalle, welche während der Bauzeit der Schule weitestgehend genutzt wird. Das Grundstück ist nahezu eben und fällt in Richtung Ost ab. Das Baufeld Schule mit Freianlagen liegt zwischen rd. 144.90 und 145.40 m üNN, wobei das Grundstück nach Süden durch eine Böschung auf ca. 143.10 abfällt und nach Osten durch Böschung auf bis zu 140.70 fällt. An der östlichen Grundstücksgrenze befindet sich ein Weg mit Tor, welcher verwildert ist und nicht als Zugang geeignet ist. Das Grundstück ist ca. 17.350 qm groß.</p> <p>Auf dem Baugebiet befand sich eine unterkellerte Plattenbauschule aus DDR-Zeit, welche bereits abgebrochen wurde. Der Neubau wird in die vorhandene Baugrube gesetzt. Die Baustelle ist durch einen Bestandszaun abgetrennt, welcher in Teilen ergänzt werden muss. Es wird ein Bauzaun zwischen Zugang Sporthalle und Baustelle Schule aufgestellt. Durch den AN ist besonders darauf zu achten, dass der Bauzaun ständig verschlossen bleibt.</p> <p>Das Grundstück befindet sich in einem Wohngebiet.</p> <p>Erschließung, Baustraßen, Straßenanbindung, Zugänge und Zufahrten: Es wird eine Baustellenstraße auf städtischem Grundstück vor dem Baugrundstück geschaffen, welche</p>		

Leistungsverzeichnis

0317	LV	Glaswand
I. Allgemeine Technische Vertragsbedingungen (ATV) - DIN 18299 VOB Teil C		
<p>parallel zur Karl-Liebknecht-Straße liegt und als Einbahnstraße für die Baustelle dient. Auf dem städtischem Grundstück befinden sich in einer Reihe Baumneupflanzungen und in Richtung Baufeld ein Trafohaus. Die Baustellenstraße führt zwischen Baufeld und Baumreihe bzw. zwischen Baumreihe und Trafohaus. Entlang der Karl-Liebknecht-Straße befinden sich öffentliche Parkplätze, welcher an der südlichen Grundstücksgrenze fortgeführt wird. Für die Herstellung der Baustellenstraße und der temporären Zufahrt Sporthalle werden die öffentliche Parkplätze reduziert. Für das Parken von Baustellenfahrzeugen stehen Parkplätze auf der Baustelle zu Verfügung.</p> <p>0.1.2 Besondere Belastungen Bei den Arbeiten gilt zu beachten, dass der Beurteilungspegel der durch den Betrieb der Versorgungstechnik insgesamt verursachten Schallimmissionen an den maßgeblichen Immissionsorten nach 2.3 TA-Lärm (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TA Lärm) vom 26. August 1998 (GMBI. Nr. 26/1998 S. 503 ff) die Lärmimmissionswerte nach 6. TA-Lärm nicht überschritten werden.</p> <p>0.1.3 Art und Lage der baulichen Anlagen Das Schulgebäude ist rechteckig. Es ist teilunterkellert und erstreckt sich vom EG bis in das 2.OG. Das Schulgebäude wird eine BGF von ca. 5.025 qm aufweisen.</p> <p>0.1.4 Verkehrsverhältnisse Innerhalb des Baugeländes sind Wegbefestigungen vorhanden welche tlw. als spätere BE-Straße für die folgenden Gewerke erhalten bleiben. Als BE-Fläche stehen ausgewiesene Flächen nur nach Abstimmung und Freigabe mit der BÜ zur Verfügung (siehe Anlage 1ff). Die temporäre Nutzung der öffentlichen Straßenräume für bspw. Anlieferungen, Transport und Lagerungen und der dazugehörigen Sicherungsmaßnahmen sind durch den AN selbstständig zu veranlassen bzw. ist eine Nutzungsgenehmigung beim Straßen- und Tiefbauamt auf eigene Rechnung einzuholen.</p> <p>0.1.5 Vom Verkehr freizuhalten Flächen -</p> <p>0.1.6 Nutzung von Transportwegen Vorhandene Wegenbefestigungen können von der BE genutzt werden.</p> <p>0.1.7 Anschlussbedingungen Bau-Medien Bauwasseranschlüsse stehen auf der Baustelle in üblicher Dimension zur Verfügung. Elektroenergieanschlüsse Der AG stellt einen</p>		

Leistungsverzeichnis

0317	LV	Glaswand
I. Allgemeine Technische Vertragsbedingungen (ATV) - DIN 18299 VOB Teil C		
<p>Netzanschluss zur Baustromversorgung für die Leistungen des AN bereit. Von der Trafostation können für die Einspeisung in die auftraggeberseitige Baustromanlage gem. Angaben der Fachplaner 400 kVA abgenommen werden. Die Niederspannungsseitige Absicherung beträgt 630 A. Sonstige Anschlüsse Abwasser: im Baustellenbereich</p>		
<p>0.1.8 Flächen für den AN Entsprechend Baustelleneinrichtungsplan des AG.</p>		
<p>0.1.9 bis 0.1.11 trifft nicht zu</p>		
<p>0.1.12 Besondere Vorgaben für die Entsorgung von Abwasser und Abfall Die einschlägigen Vorschriften über die Entsorgung von Sonderabfall sind zu beachten und einzuhalten. Über diese allgemeinen Vorschriften hinaus bestehen keine besonderen Vorschriften für die Entsorgung von Abwasser und Abfall.</p>		
<p>0.1.13 Schutzgebiete/ Schutzzeiten Das Baufeld liegt nicht im Bereich eines Schutzgebietes aber im Bereich von Wohngebäuden.</p>		
<p>0.1.14 Schutz von Pflanzen, Verkehrsflächen, Bauwerken, etc. Die im Baufeld vorhandenen Bäume und Vegetationsflächen sind zu beachten.</p>		
<p>0.1.15 Vorhandene Anlagen Auf dem Grundstück ist eine Sporthalle, welche während der Bauzeit Schulgebäude weiterhin genutzt wird. Es befinden sich Kanäle und Leitungen im Baugebiet die teilweise für die Versorgung der Sporthalle dienen und tlw. Altbestand der ehemaligen Schule sind. Diese werden nur in notwendigen Bereichen zurück gebaut. Ein koordinierter Leitungsplan liegt vor.</p>		
<p>0.1.16 Bekannte oder vermutete Hindernisse Auf dem Baugebiet befand sich eine unterkellerte Plattenbauschule aus DDR-Zeit welche bereits abgebrochen wurde. Es befinden sich Kanäle und Leitungen im Baugebiet die teilweise für die Versorgung der Sporthalle dienen und tlw. Altbestand der ehemaligen Schule sind. Diese werden nur in notwendigen Bereichen zurück gebaut. Ein koordinierter Leitungsplan liegt vor.</p>		
<p>0.1.17 Aussage Kampfmittel Kampfmittel im Baubereich sind nicht bekannt. Eine mögliche Kampfmittelbelastung kann jedoch aufgrund der intKriegshandlungen und Bombardierungen im 2. WK nicht ausgeschlossen werden. Durch den AN sind die</p>		

Leistungsverzeichnis

0317	LV	Glaswand
I. Allgemeine Technische Vertragsbedingungen (ATV) - DIN 18299 VOB Teil C		
<p>entsprechenden Arbeiten mit besonderer Vorsicht auszuführen. Sollten während der Arbeiten Kampfmittel oder Gegenstände, die solche sein könnten, gefunden werden, ist unverzüglich die Polizei unter der Telefonnummer 110 sowie der Auftraggeber zu informieren.</p> <p>0.1.18 Baustellenverordnung Den Hinweisen und Anordnungen des SiGeKo ist Folge zu leisten. Es liegt eine Baustellenordnung vor. Deren Festlegungen sind zu beachten.</p> <p>0.1.19 Besondere Anordnungen -</p> <p>0.1.20 Schadstoffbelastungen -</p> <p>0.1.21 Vorarbeiten Vor Beginn der Arbeiten für die BE erfolgt die Einrichtung der Baustelle mit u.a. Baustrom, Bauwasser, etc.</p> <p>0.1.22 Andere Unternehmer Der bestehende Hausanschlusskasten für die Sporthalle sowie Mastleuchten werden in Abstimmung mit Netz und Baufortschritt umgesetzt bzw. abgebrochen.</p> <p>0.2 Angaben zur Ausführung</p> <p>0.2.1 trifft nicht zu</p> <p>0.2.2 Besondere Erschwernisse Besondere Erschwernisse ergeben sich aus der Einschränkung Baustellenzufahrt als Einbahnstraße.</p> <p>0.2.3 - 0.2.11 - entfällt -</p> <p>0.2.12 Bautagebuch: Vom AN ist werktäglich ein Bautagebuch zu führen. Das Bautagebuch ist wöchentlich der örtlichen Bauleitung vorzulegen und eine Kopie zur Dokumentation zu übergeben. Baufristenplan: Der AN hat 10 Werkzeuge nach Auftragserteilung einen detaillierten Baufristenplan seiner Leistungen auf der Grundlage der Vertragsfristen zu erstellen.</p> <p>0.2.13 - bis 0.2.16 - entfällt -</p>		

Leistungsverzeichnis

0317	LV	Glaswand
I. Allgemeine Technische Vertragsbedingungen (ATV) - DIN 18299 VOB Teil C		
<p>0.2.17 Leistungen für andere Unternehmer Die herzustellende Baustelleneinrichtung wird von allen Auftragnehmern und vom Auftraggeber während der gesamten Bauzeit genutzt. Soweit nicht anders angegeben, versteht sich die Leistung einschließlich der Vorhaltung der Einrichtung für die gesamte Bauzeit.</p> <p>0.2.18 bis 0.2.21 - entfällt -</p> <p>0.2 Angaben zur Ausführung</p> <p>0.2.1 Arbeitseinschränkungen Zu zeitlichen Einschränkungen kann es bei lärmintensiven Arbeiten kommen. Lärmintensive Arbeiten sind in den gesetzlichen Ruhezeiten zu vermeiden. Die gesetzlichen Regelungen sind zu beachten.</p> <p>0.2.2 Besondere Erschwernisse Die Stadlerstraße als Anliegerstraße ist eine Sackgasse.</p> <p>0.2.3 trifft nicht zu</p> <p>0.2.4 Besondere Anforderungen Baustelleneinrichtung und Entsorgung Sofern keine gesonderten Positionen ausgeschrieben sind, sind die Kosten für die nicht vom Auftraggeber gestellte Baustelleneinrichtung in die Preise einzubeziehen. Die Beleuchtung der Baustelle und Verkehrswege erfolgt durch den bauseits, die Arbeitsplatzbeleuchtung auch im Außenbereich ist in Verantwortung der AN. Verunreinigungen von Verkehrsflächen und Schäden an Gehweg- und Fahrbahnbefestigungen, verursacht durch am Bau beteiligte Firmen, sind durch die Verursacher auf eigene Kosten sofort zu beseitigen. Container- und Lagerplätze werden grundsätzlich durch die Bauleitung zugewiesen; eine Lagerung im öffentlichen Raum und außerhalb der Baustelleneinrichtung vorgesehenen Flächen ist nicht erlaubt. Die Baustelle ist in der gesamten Bauzeit in einem aufgeräumten Zustand zu halten. Zwischenlagerkosten werden nicht gesondert vergütet. Bestandteil der Preise ist das arbeitstäglige Verschließen der Teile der Baustelleneinrichtung, soweit sie dem Zugriff Dritter entzogen werden müssen, das Schließen der Gebäudeeingänge einschließlich der Provisorien sowie die Kontrolle darüber im den Umständen der Baustelle entsprechenden erforderlichen Umfang. Für das Verschließen der Baustelle ist der AN verantwortlich. Anzahl und Art der Krane und Hebezeuge sind durch den</p>		

Leistungsverzeichnis

0317	LV	Glaswand
I. Allgemeine Technische Vertragsbedingungen (ATV) - DIN 18299 VOB Teil C		
<p>AN eigenverantwortlich zu planen, gem. seiner Technologie, und in die EHP des LV einzurechnen. Vor Kranstellung ist der Untergrund durch Bohrlochsondierung auf Tragfähigkeit hin zu untersuchen, Baukräne dürfen nicht über Nachbargrundstücke, öffentlichen Verkehrsraum schwenken, diese sind mit Drehbegrenzungen auszurüsten, Genehmigungen sind eigenverantwortlich durch den AN einzuholen, Abstände und Vorgaben der Nachbarn sind zu beachten. Dies ist in die EHP's einzurechnen.</p> <p>0.2.5 Besondere Regelungen/ Sicherungen des Verkehrs</p> <p>Die Regelungen und Sicherungen am Übergang vom öffentlichen Straßenraum auf die Baustelle und umgekehrt erfolgen bauseits im Zuge der allgemeinen Baustelleneinrichtung.</p> <p>Bei der Ausführung der Leistungen sind in Bezug auf Gesundheitsschutz- und Technischer Sicherheit der Beschäftigten sowie der Anwesenden auf der Baustelle die einschlägigen Gesetze, Vorschriften und Regeln zu beachten, einzuhalten und umzusetzen.</p> <p>Den Weisungen des seitens des Bauherrn eingesetzten Sicherheitskoordinators als sogenannten Dritten nach BaustellV sind Folge zu leisten.</p> <p>Entsprechend der Verordnung über Sicherheits- und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung - BaustellV) vom 10.Juni 1998 (BGI. I S. 1283) hat der Bauherr für diese Baumaßnahme einen Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGe-Ko) beauftragt. Die vom SiGeKo erstellte Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumentation ist Vertragsbestandteil und gilt für diese Baustelle. Sie kann auf der Baustelle eingesehen werden. Für alle, sich aus der Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumentation ergebenden Leistungen des Unternehmers und deren Umsetzung während der gesamten Bauzeit, erfolgt keine gesonderte Vergütung.</p> <p>Die Kosten hierfür sind in die Angebotspreise einzurechnen!</p> <p>Der AN hat alle zur Sicherung der Baustelle nach den gesetzlichen Unfallverhütungsvorschriften erforderlichen Maßnahmen unter eigener Verantwortung auszufüllen oder zu veranlassen. Den Anordnungen des verantwortlichen Bauleiters im Sinne der LBO sowie des verantwortlichen SiGe-Ko ist auch in Bezug auf die Sicherheit auf der Baustelle Folge zu leisten. Der AN hat zur Verhütung von Arbeitsunfällen im Zusammenhang mit einer Leistung alle erforderlichen Maßnahmen, Anordnungen und Vorleistungen zu treffen, die den Bestimmungen der UVV "Allgemeine Vorschriften" und den für ihn sonstigen geltenden UVV- Vorschriften und den allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln entsprechen. Dies gilt insbesondere auch für die vom AN eingesetzten Arbeitskräfte. Schutzausrüstung ist in ausreichender</p>		

Leistungsverzeichnis

0317	LV	Glaswand
I. Allgemeine Technische Vertragsbedingungen (ATV) - DIN 18299 VOB Teil C		
<p>Anzahl auf der Baustelle vorzuhalten. Arbeitskräfte des AN, welche dieser Verpflichtung nicht nachkommen, können von der Baustelle verwiesen werden. Vorhandene Schutzabdeckungen, Geländer oder Ähnliches, die zu Durchführung der Arbeiten vorübergehend entfernt werden müssen, sind wieder ordnungsgemäß herzustellen. Für die Dauer der Entfernung müssen alle Gefahrenstellen durch geeignete Maßnahmen unfallsicher abgesperrt und beschildert werden.</p> <p>0.2.6 Besondere Anforderungen Gerüste Für die Fassaden- und Dacharbeiten ist ein tw. freistehendes Fassadengerüst vorgesehen. Die innere Seitenverbreiterung ist im Zuge der Dämmarbeiten durch die Fassadenfirma schrittweise zu demontieren und seitlich zu lagern.</p> <p>0.2.7 Mitbenutzung fremder Gerüste Das im Anschluss an die Rohbauerstellung zu errichtende Fassadengerüst sowie Innengerüste sind durch alle am Bau Beteiligten während der vorgesehene Standzeit nutzbar. Hebezeuge sind durch die jeweiligen Baufirmen selbst zu bringen. Gleiches gilt für evtl. erforderliche Aufenthalts- und Lagerräume. In die Preise sind grundsätzlich einzubeziehen: - alle Aufwendungen und Kosten, die sich aus der Einhaltung der allgemein für die Bauarbeiten sowie für das Gewerk geltenden Unfallverhütungsvorschriften ergeben - alle erforderlichen Maschinen und Hebezeuge - Planung, Bemessung sind in den EP einzurechnen. Alle Warnschilder und Schriften, die laut einschlägigen behördlichen Vorschriften und Auflagen zur Verhütung von Unfällen erforderlich sind, hat der Auftragnehmer mit zu liefern und zu montieren.</p> <p>0.2.8 bis 0.2.11 - entfällt -</p> <p>0.2.12 Eignungs- und Gütenachweise Zu Eignungs- und Gütenachweisen siehe die entsprechenden Anforderungen der Gewerke. Bautagebuch: Vom AN ist werktäglich ein Bautagebuch zu führen. Das Bautagebuch ist wöchentlich der örtlichen Bauleitung vorzulegen und eine Kopie zur Dokumentation zu übergeben. <u>Baufristenplan:</u> Der AN hat 10 Werkzeuge nach Auftragserteilung einen detaillierten Baufristenplan seiner Leistungen auf der Grundlage der Vertragsfristen zu erstellen. Der Baufristenplan muss entsprechende Abhängigkeiten zu anderen Gewerken, Bemusterungen, Bestellzeiten, Werkplanungen, Freigaben (u.A. beim Architekten mind.</p>		

Leistungsverzeichnis

0317	LV	Glaswand
I. Allgemeine Technische Vertragsbedingungen (ATV) - DIN 18299 VOB Teil C		
<p>14 Kalendertagen) beinhalten. Der Baufristenplan ist ggf. fortzuschreiben, abzustimmen und anzupassen. Der AN ist für seine Termine verantwortlich, dies betrifft rechtzeitige Vorlagen, Bemusterungen usw. Gem. VOB sind witterungsbedingte Unterbrechungen bei Angebotsabgabe einzurechnen, dies ist zu beachten. Für sich eventuell daraus ergebende Bauzeitenverlängerungen und zusätzliche Maßnahmen besteht kein Vergütungsanspruch.</p> <p>Für durch Vorgewerke sowie Planungen, Genehmigungen und dergleichen verursachte Störungen bzw. Verlängerungen im Bauablauf von bis zu 3 Monaten erhält der AN keinen Vergütungsanspruch (Leistungsabruf). Dies ist in den EP einzurechnen.</p> <p>0.2.13 - bis 0.2.16 - entfällt -</p> <p>0.2.17 Leistungen für andere Unternehmer Die herzustellende Baustelleneinrichtung wird von allen Auftragnehmern und vom Auftraggeber während der gesamten Bauzeit genutzt. Soweit nicht anders angegeben, versteht sich die Leistung einschließlich der Vorhaltung der Einrichtung für die gesamte Bauzeit.</p> <p>0.2.18 bis 0.2.21 - entfällt -</p> <p>1 Geltungsbereich</p> <p>Die ATV DIN 18299 "Allgemeine Regelungen für alle Bauarbeiten, auch für solche, für die keine ATV in der VOB/C-ATV DIN 18300 - ATV 18459 - besteht.</p> <p>2 Stoffe, Bauteile</p> <p>2.1. Allgemeines</p> <p>2.1.1 Die Leistung umfasst auch die Lieferung der dazugehörigen Stoffe und Bauteile einschließlich Abladen und Lagern auf der Baustelle.</p> <p>2.1.2 Stoffe und Bauteile, die vom Auftraggeber beigelegt werden, hat der Auftragnehmer rechtzeitig beim Auftraggeber anzufordern.</p> <p>2.1.3 Stoffe und Bauteile müssen für den jeweiligen Verwendungszweck geeignet und aufeinander abgestimmt sein.</p> <p>2.2 Vorhalten Stoffe und Bauteile, die der Auftragnehmer nur vorzuhalten hat, die also nicht in das Bauwerk</p>		

Leistungsverzeichnis

0317 LV Glaswand

I. Allgemeine Technische Vertragsbedingungen (ATV) - DIN 18299 VOB Teil C

eingehen, dürfen nach Wahl des Auftragnehmers gebraucht oder ungebraucht sein.

2.3 Liefern

2.3.1 Stoffe und Bauteile, die der Auftragnehmer zu liefern und einzubauen hat, die also in das Bauwerk eingehen, müssen ungebraucht sein. Wiederaufbereitete (Recycling-) Stoffe gelten als ungebraucht, wenn sie den Bedingungen gemäß Abschnitt 2.1.3 entsprechen.

2.3.2 Stoffe und Bauteile, für die DIN-Norm bestehen, müssen den DIN-Güte- und DIN-Maßbestimmungen entsprechen.

2.3.3 Stoffe und Bauteile, die nach den deutschen behördlichen Vorschriften einer Zulassung bedürfen, müssen amtlich zugelassen sein und den Bestimmungen ihrer Zulassung entsprechen.

3. Ausführung

3.1 Wenn Verkehrs-, Versorgungs- und Entsorgungsanlagen im Bereich der Baustelle liegen, sind die Vorschriften und Anordnungen der zuständigen Stellen zu beachten. Kann die Lage dieser Anlagen nicht angegeben werden, ist sie zu erkunden. Leistungen zur Erkundung derartiger Anlagen sind Besondere Leistungen. (siehe Abschnitt 4.2.1 VOB Teil C)

3.2 Die für die Aufrechterhaltung des Verkehrs bestimmten Flächen sind frei zu halten. Der Zugang zu Einrichtungen der Versorgungs- und Entsorgungsbetriebe, der Feuerwehr, der Post, der Bahn, zu Vermessungspunkten und dergleichen darf nicht mehr als durch die Ausführung unvermeidlich behindert werden.

3.3 Werden Schadstoffe vorgefunden, z.B. in Böden, Gewässern, Stoffen oder Bauteilen, ist dies unverzüglich dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen. Bei Gefahr im Verzug hat der Auftraggeber unverzüglich die notwendigen Sicherungsmaßnahmen unverzüglich durchzuführen. Die weiteren Maßnahmen sind gemeinsam festzulegen. Die erbrachten und die weiteren Leistungen sind Besondere Leistungen. (siehe Abschnitt 4.2.1 VOB Teil C)

3.4 Allgemeine Hinweise

3.4.1 Bei Widersprüchen zu den ATV gelten vorrangig die Angaben im Leistungsverzeichnis. Einwände oder Bedenken gegen das vorliegende Leistungsverzeichnis oder einzelne Positionen in technischer Hinsicht sind vom Bieter vor Abgabe seines Angebotes vorzubringen und zu

Leistungsverzeichnis

0317	LV	Glaswand
I. Allgemeine Technische Vertragsbedingungen (ATV) - DIN 18299 VOB Teil C		
<p>begründen. Der Wortlaut des vom Auftraggeber übergebenen Leistungsverzeichnis ist verbindlich. Das gilt auch dann, wenn der Auftragnehmer Kurzfassungen verwendet. Der Auftragnehmer hat die Vereinbarung von Preisen für nicht im Vertrag vorgesehene Leistungen vor der Ausführung anzubieten. Mit den Preisen werden alle Leistungen abgegolten, die nach der Leistungsbeschreibung, den Vertragsbedingungen und der gewerblichen Verkehrssitte zur vertraglichen Leistung gehören. Eine Ortsbegehung vor Angebotsabgabe ist zu empfehlen.</p> <p>3.4.2 Nach der gewerblichen Verkehrssitte sind unter anderem folgende Leistungen abgegolten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorhaltung, Unterhaltung von Maschinen, Geräten und der nicht körperlich in das Bauwerk eingehenden Stoffe - Baustellenbeschilderung und Absperrungen <p>3.4.3 Die Arbeiten sind stets unter Beachtung der allgemein anerkannten Regeln der Technik, der geltenden DIN / EN - Normen, geltenden Gesetze, Vorschriften Verordnungen, Auflagen etc. auszuführen.</p> <p>3.4.4 Alle Warnschilder und Schriften, die laut einschlägigen behördlichen Vorschriften und Auflagen zur Verhütung von Unfällen erforderlich sind, hat der Auftragnehmer mit zu liefern und zu montieren. Weitere vom Auftragnehmer zu erbringende und folgende Leistungen werden, wenn nicht gesondert in Positionen ausgeschrieben, nicht gesondert vergütet und sind in die Einheitspreise einzukalkulieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - sämtliche Leistungen zur Einhaltung der gültigen Unfallverhütungsvorschriften einschließlich aller erforderlichen Schutzmaßnahmen - Herbeiführung und aktive Mitwirkung bei der behördlichen Abnahme des Objektes - Schutz der angrenzenden Grundstücke und Gebäude vor Emissionen (z.B. Baulärm, Staub- und Schmutzentwicklung) und Beschädigungen, die Verunreinigung von Straßen und Wegen ist durch geeignete Maßnahmen zu verhindern bzw. umgehend zu beseitigen soweit erforderlich; - Einholung von Sondergenehmigungen bei Nutzung bzw. Einschränkung des öffentlichen Verkehrsraumes inkl. anfallender Gebühren; - Einholung Schachtscheine; - Rechtzeitige Bemusterung der Hauptbauteile, Materialien, Farben, Oberflächen etc. - Aufgrund der terminlichen Situation erforderliche Aufwendungen für Überstunden, Samstags- bzw. Wochenendarbeit, Schichtbetrieb etc. sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Entsprechende Genehmigungen sind bei den zuständigen Behörden rechtzeitig und eigenverantwortlich zu beantragen. 		

Leistungsverzeichnis

0317 LV Glaswand

I. Allgemeine Technische Vertragsbedingungen (ATV) - DIN 18299 VOB Teil C

3.5 Sonstige Angaben zur Bauausführung

Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Ausführung seiner Leistungen immer mindestens ein fließend deutsch sprechender Mitarbeiter seiner Firma auf der Baustelle anwesend ist. Zu den auf der Baustelle vorzuhaltenden Ausführungsunterlagen zählt neben den Ausführungsplänen auch eine Ausfertigung der Leistungsbeschreibung.

Die Teilnahme eines bevollmächtigten Vertreters an den wöchentlichen Baubesprechungen ist Vertragsbestandteil und wird mit der ersten Aufforderung / Einladung zur Teilnahme verpflichtend. Die in den Bauprotokollen dokumentierten Besprechungsinhalte sind bindend und einzuhalten. Dazu zählen u.A. auch die zu vereinbarten Zwischentermine die sich nach den Bedingungen der Baustelle und den Abhängigkeiten zu anderen Gewerken richten.

3.6 Kalkulationshilfen

Gem. Anlage 1 (Anlagenverzeichnis) beigefügte Anlagen und Kalkulationshilfen im Format pdf sind zu beachten. Sich daraus ergebende Leistungen und ggf. im LV nicht gesondert beschriebene Leistungen sind in die EHP des Gesamtangebotes einzurechnen.

4.1 Nebenleistungen

4.1.4 Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen nach den Unfallverhütungsvorschriften und den behördlichen Bestimmungen

Ein Mehrvergütungsanspruch des Auftragnehmers für (zusätzliche) Leistungen / Aufwendungen, welche aufgrund von hygienischen Anforderungen / Infektionsschutzmaßnahmen (auch durch Dritte veranlasste) insbesondere im Rahmen der durch den Virus SARS-CoV-2 verursachten Erkrankung COVID-19 zu erbringen / zu leisten sind, besteht nicht. Ein Mehrvergütungsanspruch besteht auch dann nicht, wenn (zusätzliche) Leistungen / Aufwendungen des Auftragnehmers aufgrund von Bestimmungen, die den Abstand zwischen Menschen, das Arbeiten in kleineren Gruppen, die Bereitstellung von Schutzausrüstungen / Desinfektionsmitteln für die Beschäftigten des Auftragnehmers, erweiterte Zugangskontrollen etc., notwendig werden.

4.2 Besondere Leistungen

4.2.9 Sicherung der Baustelle

Der Bauzaunwird für die gesamte Bauzeit gestellt.

Hinweis:

Dem Leistungsverzeichnis sind Übersichts- und Detailpläne als Ergänzung zum Textteil im Anhang beigefügt, teilweise sind diese verkleinert, d.h. nichtmaßstäblich. Weiterhin sind Dokumente beigefügt. Bei den Plänen handelt es sich generell um Vorabzüge,

Leistungsverzeichnis

0317	LV	Glaswand
I. Allgemeine Technische Vertragsbedingungen (ATV) - DIN 18299 VOB Teil C		
<p>also keine verbindlichen Ausführungspläne. Sie dienen der Kalkulation. Vorrangig zählt der LV-Text Unstimmigkeiten sind durch den AN vor Abgabe des Angebotes aufzuklären.</p> <p>Hinweis: Dem Leistungsverzeichnis sind Übersichts- und Detailpläne als Ergänzung zum Textteil im Anhang beigelegt, teilweise sind diese verkleinert, d.h. nicht maßstäblich.</p> <p>Bei den Plänen handelt es sich generell um Vorabzüge bzw. Arbeitsstände, also keine verbindlichen Ausführungspläne. Sie dienen der Kalkulation. Vorrangig zählt bei Widersprüchen jedoch der LV-Text.</p> <p>siehe separates Anlagenverzeichnis 1ff</p> <p>Baustelleneinrichtung des AN: Die Kosten für die nicht vom AG gestellte Baustelleneinrichtung sind in die EP's einzurechnen. Transportgeräte, Hilfsmittel, Sicherungsmaßnahmen etc. werden nicht gesondert vergütet. Es sind die örtlichen Verhältnisse der Einbausituationen zu beachten und erschwerte Transport- / Montagebedingungen einzukalkulieren. Zur baulichen Situation sind die beiliegenden Übersichts- und Detailpläne sowie die Angaben im ATV Abschnitt 2. zu beachten.</p> <p>01 Titel Technische Bearbeitung</p> <p>01.1 Erstellen einer Dokumentation Erstellen einer Dokumentation über alle vom AN - für Glaswände - tatsächlich ausgeführten Leistungen mit allen relevanten Unterlagen.</p> <p>Die Dokumentation soll u.a. beinhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Materialnachweise- und Lieferscheine, • Prüfzertifikat für die eingebauten Profile, Gläser, Materialien usw. • Pflegeanweisungen für die Trennwände, • Zulassungen, Gewährleistungsbescheinigung, Übereinstimmungserklärung • Fachunternehmererklärung • Bestätigung nach Paragraph 5 Abs. 4 der UVV BGV A3 • Revision aller Ausführungspläne • Lieferscheine, Materialnachweise <p>Die Dokumentation ist parallel zur Ausführung der</p>		
		Übertrag:

Fortsetzung auf nächster Seite

Leistungsverzeichnis

0317	LV	Glaswand	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
01	Titel	Technische Bearbeitung			
Übertrag:					
	<p>Bauleistung zu erstellen und fortzuschreiben. Alle Unterlagen sind gemäß Richtlinien des AG in Papierform in A4-Ordnern mit Trennblättern (2-fach) und digital als dwg-Datei und pdf-Datei auf Datenträger dem AG zu übergeben.</p> <p>Bis spätestens 21 Tage vor (Teil-) Abnahme der Bauleistung ist die Dokumentation komplett vom Auftragnehmer an den Auftraggeber zu übergeben. Die Unterlagen zur Dokumentation des bisher angelaufenen und des aktuellen Bautenstands sind spätestens kurz vor Beginn des jeweiligen Abnahmetermins in sachlich getrennter, nachvollziehbarer Registeraufteilung zu übergeben.</p> <p>Die Untersortierung nach neuesten Ergebnissen oben oder umgekehrt ist einheitlich in den Akten zu pflegen.</p> <p>Für fertiggestellte Bauteile/-bereiche, die in Nutzung/ Betrieb genommen werden können, hat der AN 21 Tage nach Aufforderung durch den AG diesen Teil der Dokumentation zu übergeben.</p> <p>Hinweis: Diese Position beinhaltet auch Grund- und Nebenleistungen nach der VOB/Teil C, die bei der Bildung des EP's entsprechend zu berücksichtigen sind.</p>				
			1 psch		GP
01.2	Prüffähige statische Nachweise				
	<p>Prüffähige statische Nachweise Erstellen einer statischen Berechnung für die gesamten Trennwandanlagen inklusive der Unterkonstruktion und Nachweis Glas bzgl. Anpralllasten, in prüffähiger Form. Durch die statische Berechnung sind die Trennwände, Montagestöße, Befestigungen, Verbindungen, Unterkonstruktion, Halter, Auflager und Verankerung nachzuweisen. Insgesamt sind zwei Ausfertigungen erforderlich: - 1 x für Bauherr - 1 x für Architekt</p>				
			1 psch		GP
01.3	Werkstatt- und Montagezeichnungen				
	<p>Werkzeichnungen Komplette Werkstatt- und Montageplanung als Verlegeplan inkl. Fugen mind. im Maßstab 1:50 mit allen Detailanschlüssen im Maßstab 1:10 bzw. 1:5, für die vorbeschriebene Trennwandanlagen in Verbindung mit den Werk- und Detailplänen des Architekten hat der</p>				
Übertrag:					

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Leistungsverzeichnis

0317	LV	Glaswand		
01	Titel	Technische Bearbeitung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
	<p>Auftragnehmer die technische Bearbeitung für die Montagepläne, Werkstattund Detailpläne zu erbringen und zur Prüfung und Freigabe vorzulegen. Alle Maße sind bauseits durch den AN aufzumessen. Die Werk- und Montageplanung ist so auszuführen, einschließlich aller Eck- und Randanschlüsse an Anschlußbauteile ersichtlich ist. Erforderliche konstruktive Änderungen aufgrund statischer Berechnungen sind einzuarbeiten. Die Konstruktionspläne dienen später als Aufmaß- und Abrechnungsgrundlage. Insgesamt ist eine Papier-Ausfertigungen - 1 x für Architekt und eine digitale Ausfertigung erforderlich. Grundlagen: Ausführungsplanung Architekt n. Anlage 1ff.</p> <p>Für die technische Bearbeitung der Unterlagen bis zur schlussendlichen Freigabe durch den Auftraggeber stehen dem AN nach Auftragserteilung 12 Werkzeuge zur Verfügung.</p> <p>Komplette Werkpläne für die Trennwandanlagen, sind dem AG vor Ausführungsbeginn zu übergeben und durch diesen freigeben zu lassen.</p>			
		1 psch		GP
Summe Titel 01			Technische Bearbeitung , Netto:
02	Titel	Muster		
02.1	Handmuster			
	<p>Kosten für sämtliche im Planungs- und Bauverlauf vorzulegende Handmuster Größe A4, wie bspw.: - Beschichtung in allen ausgeschriebenen Farben,</p>			
		1 Psch		GP
Summe Titel 02			Muster, Netto:
03	Titel	Glas- und Trennwandkonstruktionen		

Leistungsverzeichnis

0317	LV	Glaswand		
03	Titel	Glas- und Trennwandkonstruktionen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
03.1	<p>Glastrennwand, mobil 13,30m x 3,25m, EG, Mensa</p> <p>Als Raumabschluss zwischen Treppenhalle und Mensa ist eine mobile Glastrennwand auszuführen.</p> <p>Mobile Trennwand als rahmenlose Ganzglaswand bestehend aus unabhängig voneinander fahrbaren Einzelementen ohne Eckelemente, Sicherheitsglas: VSG-Verglasung aus 2x ESG verbunden mit Folie, seitliche Anschlüsse an Bekleidungen der Parktaschen, oben schienengeführt, Laufschiene oben in Aluminium, pulverbeschichtet, schwarz oder weiß RAL, mit kugelgelagertem Laufrollenwagen, Laufschiene flächenbündig in Abhangdecke eingelassen, ohne Bodenschiene, Glastrennwandelemente können mittels Excenterbuches in Fußboden punktuell festgestellt werden, Bänder verdeckt, Funktionselemente sind in die Beschläge integriert, Bodenabstand: ca. 10 mm Die Elemente sind mit einem Bodenriegel zu verriegeln. Zum Schutz gegen unbefugtes Aufhebeln sind die Elemente zusätzlich untereinander verbunden. Puffer (Schallschutz) am Endelement Anschlagelement flächenbündig in Wandbekleidung integriert.</p> <p>Die Feststellung der Pendelschiebeflügel PSF erfolgt über den integrierten Türschliesser (ITS 96) in der oberen Türschiene. Die Feststellung erfolgt automatisch wenn der Flügel über 90° aufgedreht wird. Um die Feststellung zu lösen, wird der Flügel in die Nullstellung gedreht. Um ein unbefugtes Betätigen zu verhindern ist im Bereich der 90° Offenstellung ein Buchse (Leistung Fliesen- und Plattenbelag) im Fussboden zu platziert und der Flügel wird an der Position verschlossen bzw. arretiert.</p> <p>Jedes Element muss leicht höhenjustierbar sein, ohne die Unterdecke öffnen zu müssen, um eine eventuelle, geringfügige Deckensenkung auszugleichen. Die Laufschieneanlagen sind mittels verstellbarer Stahlabhängekonstruktionen an bauseitigen, statisch tragenden Bauteilen (z.B. Stahlkonstruktionen, Beton etc.) zu befestigen. Die Abhängekonstruktionen sind vom Bieter mitzuliefern. Durch die Verstellbarkeit müssen spätere Deckensenkungen aufgefangen werden können. Nachjustierung der Elemente ohne öffnen der bauseitigen Decke.</p> <p>Bedienung mittels Halbautomatik,</p>			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

0317	LV	Glaswand		
03	Titel	Glas- und Trennwandkonstruktionen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	<p>Übertrag:</p> <p>Elementeabstellung in zwei Paketen in bauseitigen Wandnischen; Es sind 2 doppelflüglige abschließbare Drehtüren mit ITS96 zu integrieren (lichter Durchgang jeweils 1,20 cm T 0.28-3 und T 0.28-4), Ausführung wie Wandelemente, beidseitig flächenbündig. Es ist so zu planen, dass in jeder Raumsituation beide Türelemente nutzbar sind und sich an der im Grundriss verorteten Position befinden. Jedes Wandelement ist raumhoch verglast auszuführen (insgesamt 14 Elemente, davon 2 unterschiedliche breite Endelemente und 2 Doppeltüren). Die Endelemente sind mit Bodenlager auszuführen.</p> <p>Es sind keine bauphysikalischen und Brandschutzanforderungen zu berücksichtigen. Incl. statischen Nachweis.. TÜV-Prüfung nach DIN 31000 mobile Trennwand einschließlich Türelementen,</p> <p>Der Hersteller der Trennwandanlage muss ein Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001 und Umweltmanagement nach DIN EN 14001 eingeführt haben. Diese sind durch ein gültiges Zertifikat zu belegen.</p> <p>Beidseitig Griffstange Holz Eiche, ca 72 cm lang. Beschläge geklemmt und verklebt.</p> <p>Sämtliche Bauteile, UK und Befestigungsmittel nach Statik und Werkplanung AN. Ausführung gem. beiliegender Zeichnungen Anlage 1ff.</p> <p>Farbgebung der horizontalen Profilrahmen: Perlgold RAL 1036, Seidenmatt, Es ist das Pulver von Inver Art.-Nr.: 92674 zu verwenden oder mit diesem Pulver bei BSO beschichten zu lassen damit Farbton und Glimmeranteil mit Rohrenmentüren, Fenster, Türen, PR-Fassade, VHF-Fassade im OG, einheitlich ist.</p> <p>Wandlänge: ca. 14,67 m Anlagenhöhe UK: ca. 3,25 m (lichte Raumhöhe), Laufschiene OK: ca. 3,325 m Unterdeckenhöhe: 0,63 m Einzelemente: B/H ca 1,10 x 3,25 m End-Elemente: B/H ca. 69 x 3,25 m und 78,5 x 3,25 m</p> <p>Einbauort: EG Speiseraum R 0.15</p>			
			Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

0317	LV	Glaswand		
03	Titel	Glas- und Trennwandkonstruktionen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	
		43,225 m²	EP.....	GP
03.2	<p>Glastrennwand starr 6,25 m x 2,15m, 1.OG/2.OG Treppenhalle</p> <p>Als Raumabschluss zwischen Atriumhalle und Räumen für Ganztägiges Lernen ist eine starre Glastrennwand oberhalb der Lehne einer Sitzbank bzw. oberhalb einer herangeführten Tischlerverkleidung, auszuführen. Seitlich wird an die Glastrennwand eine Tischlerverkleidung herangeführt, welche die Halterungsschienen Glastrennwand überdecken. Glastrennwand bestehend aus gerahmten Einzelementen, in Wandmitte 90 Grad-Anschluß-Paßstück an Trockenbauwand, an welcher eine mobile Trennwand anschießt. Sicherheitsglas: VSG-Verglasung aus 2x ESG verbunden mit Folie,</p> <p>Anschluß oben an bauseitigen, statisch tragenden Bauteilen (z.B. Stahlkonstruktionen, Beton etc.) zu befestigen. Die Abhängekonstruktionen in UNterdeckenhöhe sind vom Bieter mitzuliefern. Durch die Verstellbarkeit müssen spätere Deckensenkungen aufgefangen werden können. Es sind keine starren, nicht verstellbaren Abhängekonstruktionen zugelassen.</p> <p>90 Grad-Anschluß-Paßstück mit satinerite Folierung, Abschluß an Glastrennwandanlage und an Trockenbauwand dauerelastisch verfugen.</p> <p>Es sind Schallschutzanforderungen zu berücksichtigen. Schallschutz: Wand erf. R`w 47 dB -Incl. statischen Nachweis. -Incl. TÜV-Prüfung nach DIN 31000 mobile Trennwand einschließlich Türelementen -Incl. Schallprüfung nach EN 20140-03</p> <p>Der Hersteller der Trennwandanlage muss ein Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001 und Umweltmanagement nach DIN EN 14001 eingeführt haben. Diese sind durch ein gültiges Zertifikat zu belegen.</p> <p>Sämtliche Bauteile, UK und Befestigungsmittel nach Statik und Werkplanung AN. Ausführung gem. beiliegender Zeichnungen Anlage 1ff.</p> <p>Elementrahmen und Schienen: pulverbesch. RAL schwarz matt Anlagenhöhe UK: ca. 3,00 m (lichte Raumhöhe), Unterdeckenhöhe: ca. 0,22 m</p>			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -		Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

0317	LV	Glaswand		
03	Titel	Glas- und Trennwandkonstruktionen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
	Befestigung obere Schiene an Unterzug. Unterzug: ca. 12 cm Rohbauöffnung: ca. 6,35 x 2,315 B/H Sitzbank Lehne-OK: ca. 0,85 m Wandlänge: ca. 6,25 m Einzelemente: ca. 1,56 x 2,16 m B/H Einbauort: 1.OG Atriumhalle R 1.27 Einbauort: 2.OG Atriumhalle R 2.27	26,875 m²	EP.....	GP
03.3	Umlaufende Schattenfuge Umlaufende Schattenfuge B xT ca. 2 x 2 cm als eine Kombination aus 2 L-Profilen nach Aufmaß auf der Baustelle herstellen und verbauen. Oberflächen: pulverbeschichtet, Farbe: RAL nach Wahl des AG	55 m	EP.....	GP
03.4	Verfugung mit Acryl Verfugung mit Acryl Farbe nach Bemusterung	30 m	EP.....	GP
Summe Titel 03		Glas- und Trennwandkonstruktionen, Netto:		
04 Titel Sonstiges				
04.1	Erstellung eines Wartungsvertrag Einen Wartungsvertrag ist nach Absprache Bauleitung und Bauherr nach DIN, VDE, AMEV o.ä. zu erstellen. Wartungsvertrag für folgende Anlagen: Gastrennwand (mobil)	1 Stk	EP.....	GP
Summe Titel 04		Sonstiges, Netto:		

LV-Zusammenfassung

0317		LV	Glaswand	
Nr.	Bezeichnung		Seite	Gesamt in EUR
01	Titel	Technische Bearbeitung	14
02	Titel	Muster	16
03	Titel	Glas- und Trennwandkonstruktionen	17
04	Titel	Sonstiges	20
Summe LV 0317 Glaswand				
			Angebotssumme, Netto:	EUR
			zzgl. MwSt. (19,0 %):	EUR
			<u>Angebotssumme, Brutto:</u>	EUR <u>.....</u>